

Brüssel, den 3. Juli 2026
(OR. en)

11123/26

ECOFIN 913
UEM 317
SOC 442
EMPL 244
COMPET 857
ENV 833
EDUC 299
ENER 455
JAI 893
GENDER 130
JEUN 173
SAN 531
EIB
ECB

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	EMPFEHLUNG DES RATES zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Kroatiens

Die Delegationen erhalten in der Anlage den von verschiedenen Ausschüssen des Rates überarbeiteten und gebilligten Entwurf einer Empfehlung des Rates, der auf dem Kommissionsvorschlag COM(2026) 211 final beruht, in der vom Wirtschafts- und Finanzausschuss abschließend überarbeiteten Fassung.

EMPFEHLUNG DES RATES

zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Kroatiens

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 3 Absatz 3,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Entschlüsse des Europäischen Parlaments,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

nach Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

¹ Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates (ABl. L, 2024/1263, 30.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1263/oj>).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit der Verordnung (EU) 2024/1263 werden die Ziele des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung festgelegt, der durch Reformen und Investitionen gesunde und auf Dauer tragfähige öffentliche Finanzen, ein nachhaltiges und inklusives Wachstum sowie die Resilienz fördern und übermäßige öffentliche Defizite verhindern soll. In der Verordnung ist vorgesehen, dass der Rat und die Kommission die multilaterale Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters im Einklang mit den im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegten Zielen und Anforderungen durchführen. Das Europäische Semester umfasst insbesondere die Formulierung der länderspezifischen Empfehlungen und die Überwachung ihrer Umsetzung.
- (2) Am 25. November 2025 nahm die Kommission eine Stellungnahme zur Übersicht über die Haushaltsplanung Kroatiens 2026 an. Am selben Tag nahm die Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 den Warnmechanismus-Bericht 2026 an, worin Kroatien nicht als einer der Mitgliedstaaten genannt wurde, bei denen eine eingehende Überprüfung angezeigt war. Die Kommission legte außerdem eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets vor sowie eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum Humankapital in der Europäischen Union und einen Vorschlag für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2026, in dem die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien und der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte analysiert werden. Der Rat nahm die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets² am 21. April 2026 und den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht sowie die Empfehlung zum Humankapital am 9. März 2026 an.
- (3) Am 29. Januar 2025 veröffentlichte die Kommission den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit, einen strategischen Rahmen, mit dem die globale Wettbewerbsfähigkeit der Union in den kommenden fünf Jahren gestärkt werden soll. Seit seiner Veröffentlichung fließt der Kompass für Wettbewerbsfähigkeit in die Arbeit des Europäischen Semesters ein, sodass sichergestellt ist, dass die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten mit den strategischen Zielen der EU im Einklang steht und bei der wirtschaftspolitischen Steuerung ein einheitlicher Ansatz verfolgt wird, der in der gesamten Union nachhaltiges Wachstum, Innovation und Resilienz fördert.

² ABl. C, C/2026/2434, 28.4.2026, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2026/2434/oj>.

- (4) Das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung verläuft 2026 weiterhin parallel zur letzten Phase der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität³. Die Aufbau- und Resilienzpläne sowie die kohäsionspolitischen Mittel sind für die Verwirklichung der politischen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Semesters von entscheidender Bedeutung, da mit diesen Plänen alle oder wesentliche Teile der in den einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen der letzten Zyklen der wirtschaftspolitischen Koordinierung genannten Herausforderungen wirksam angegangen und in Programmen, die mit Mitteln der europäischen Kohäsionspolitik finanziert wurden, die länderspezifischen Empfehlungen berücksichtigt werden mussten. Auch kurz vor ihrem Auslaufen bleibt die Aufbau- und Resilienzfazilität sehr wichtig, um die in ihrem Rahmen unterstützten und durchgeführten Reformen und Investitionen aufrechtzuerhalten und darauf aufzubauen, insbesondere diejenigen, die zur Bewältigung der in den länderspezifischen Empfehlungen genannten Herausforderungen beitragen.
- (5) Am 3. Juni 2026 veröffentlichte die Kommission den Länderbericht 2026 für Kroatien. Darin werden die Fortschritte des Landes bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2025 und der Stand der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans durch Kroatien bewertet. Ausgehend von dieser Bewertung werden im Länderbericht die dringendsten Herausforderungen aufgezeigt, mit denen Kroatien konfrontiert ist. Ferner werden in dem Bericht die Fortschritte Kroatiens bei der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, bei der Verwirklichung der Kernziele der Union in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie bei den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bewertet.

³ Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>).

- (6) Am 21. Januar 2025 nahm der Rat auf der Grundlage der Bewertung und der Empfehlung der Kommission eine Empfehlung zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Kroatiens⁴ an. Der Plan erstreckt sich auf den Zeitraum von 2025 bis 2028 und sieht eine Haushaltsanpassung über vier Jahre vor. Der Rat empfahl die folgenden Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum: 6,4 % im Jahr 2025, 4,9 % im Jahr 2026, 4,1 % im Jahr 2027 und 3,7 % im Jahr 2028, was den kumulierten maximalen Wachstumsraten entspricht, die bezogen auf das Basisjahr 2023 berechnet wurden (26,2 % im Jahr 2025, 32,3 % im Jahr 2026, 37,8 % im Jahr 2027 und 42,9 % im Jahr 2028).
- (7) Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine Auswirkungen stellen eine existenzielle Herausforderung für die Europäische Union dar. Um eine rasche und signifikante Aufstockung der Verteidigungsausgaben zu bewirken, forderte die Kommission die Mitgliedstaaten auf, eine koordinierte Aktivierung der nationalen Ausweichklausel im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu beantragen⁵. Dieser Vorschlag wurde vom Europäischen Rat am 6. März 2025 begrüßt. Auf Ersuchen Kroatiens nahm der Rat am 8. Juli 2025 auf Empfehlung der Kommission eine Empfehlung an, die es Kroatien gestattet, von den empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen⁶. Der Zeitraum, in dem die nationale Ausweichklausel aktiviert wird (2025-2028), ermöglicht es Kroatien, Staatsausgaben neu zu priorisieren bzw. Staatseinnahmen zu erhöhen, sodass dauerhaft höhere Verteidigungsausgaben die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht gefährden.

⁴ Empfehlung des Rates vom 21. Januar 2025 zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Kroatiens (ABl. C, C/2025/638, 10.2.2025, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/C/2025/638/oj>).

⁵ Mitteilung der Kommission vom 19. März 2025 über die Erhöhung der Verteidigungsausgaben im Stabilitäts- und Wachstumspakt (C(2025) 2000 final).

⁶ Empfehlung des Rates vom 8. Juli 2025, die es Kroatien gestattet, auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2024/1263 von der vom Rat festgelegten Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen (Aktivierung der nationalen Ausweichklausel) (ABl. C, C/2025/3967, 20.8.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/3967/oj>).

- (8) Am 7. Mai 2026 legte Kroatien seinen jährlichen Fortschrittsbericht 2026⁷ über die Einhaltung der empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum und die Umsetzung der Reformen und Investitionen vor, mit denen die in den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters genannten größten Herausforderungen in Angriff genommen werden sollen. Der jährliche Fortschrittsbericht spiegelt auch die in Artikel 27 der Verordnung (EU) 2021/241 vorgeschriebene halbjährliche Berichterstattung Kroatiens über die Fortschritte bei der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans wider.
- (9) Das Wachstum des realen BIP lag 2025 bei 3,4 % und die HVPI-Inflation bei 4,4 %. Die Kommission geht in ihrer Frühjahrsprognose 2026 von einem Wachstum des realen BIP um 2,7 % im Jahr 2026 und 2,5 % im Jahr 2027 sowie einer HVPI-Inflation von 4,6 % im Jahr 2026 und 2,7 % im Jahr 2027 aus.
- (10) Nach den von Eurostat bereitgestellten Daten⁸ ist das gesamtstaatliche Defizit Kroatiens von 2,3 % des BIP im Jahr 2024 auf 3,0 % des BIP im Jahr 2025 gestiegen. Der Anstieg des Defizits im Jahr 2025 ist in erster Linie auf einen Anstieg der national finanzierten Investitionen, der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst und der Ausgaben für Sozialhilfe zurückzuführen. Ausgehend von den zum Prognosestichtag bekannten Politikmaßnahmen rechnet die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2026 mit einem Defizit von 2,9 % des BIP für 2026 und 2,7 % des BIP für 2027.
- (11) Nach Schätzungen der Kommission war der haushaltspolitische Kurs⁹, der sowohl die auf nationaler Ebene als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben umfasst, im Jahr 2025 expansiv (haushaltspolitische Expansion um 1,6 % des BIP). Auch für 2026 und 2027 wird eine haushaltspolitische Restriktion erwartet (um 0,3 % bzw. 0,9 % des BIP).

⁷ Die jährlichen Fortschrittsberichte für 2026 sind abrufbar unter: https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/stability-and-growth-pact/preventive-arm/annual-progress-reports_en.

⁸ Eurostat-Euroindikatoren vom 22. April 2026.

⁹ Der haushaltspolitische Kurs gibt die jährliche Veränderung der zugrunde liegenden gesamtstaatlichen Haushaltslage an. Er dient der Bewertung des wirtschaftlichen Impulses, der von den auf nationaler Ebene sowie aus dem EU-Haushalt finanzierten haushaltspolitischen Maßnahmen ausgeht. Gemessen wird der haushaltspolitische Kurs als Differenz zwischen i) dem mittelfristigen Potenzialwachstum und ii) der Veränderung der Primärausgaben abzüglich diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen, aber einschließlich der mit nicht rückzahlbarer Unterstützung (Zuschüssen) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben.

- (12) Nach den von Eurostat bereitgestellten Daten¹⁰ ist der gesamtsstaatliche Schuldenstand Kroatiens von 57,4 % des BIP Ende 2024 auf 56,3 % des BIP Ende 2025 gesunken. Ausgehend von den zum Prognosestichtag bekannten Politikmaßnahmen rechnet die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2026 damit, dass die Schuldenquote bis Ende 2026 auf 55,9 % und bis Ende 2027 weiter auf 55,6 % sinken wird.
- (13) Eurostat-Daten zufolge¹¹ beliefen sich die gesamtsstaatlichen Verteidigungsausgaben Kroatiens im Jahr 2025 auf insgesamt 1,5 % des BIP, was einem Anstieg um 0,5 BIP-Prozentpunkte gegenüber dem Bezugsjahr 2021 entspricht. Laut Frühjahrsprognose 2026 der Kommission dürften die gesamtsstaatlichen Verteidigungsausgaben im Jahr 2026 insgesamt 1,6 % des BIP ausmachen, was einem Anstieg um 0,6 BIP-Prozentpunkte gegenüber 2021 entspricht¹².
- (14) Die Union ist weiterhin mit der Gefahr von Unterbrechungen der Energieversorgung und erhöhter Preisvolatilität konfrontiert, was durch geopolitische Spannungen, die sich auf die globalen Öl- und Gasmärkte auswirken, noch verschärft wird. Die Erfahrungen aus der Energiekrise in den Jahren 2022 und 2023 haben gezeigt, dass breit angelegte und ungezielte Maßnahmen die öffentlichen Finanzen stark belasten und sozial und wirtschaftlich ineffizient sind. Seit Ausbruch des Krieges im Nahen Osten im Februar 2022 hat Kroatien haushaltspolitische Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der hohen Energiepreise auf Haushalte und Unternehmen abzufedern¹³. Dazu gehören eine nicht gezielte Senkung der Verbrauchsteuer auf Dieselmotorkraftstoff, die am 18. Mai 2026 ausläuft, sowie eine gezielte Unterstützung für öffentlichen Personenverkehr, Landwirtschaft, Fischerei, Aquakultur und energieintensive Industrie, die am 30. September 2026 ausläuft. Der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission zufolge wird die Belastung der öffentlichen Finanzen durch diese Maßnahmen im Jahr 2026 0,1 % des BIP ausmachen. Nach Schätzungen der Kommission würde diese Belastung 2026 0,2 % des BIP betragen, wenn die Maßnahmen bis Ende 2026 in Kraft blieben.

¹⁰ Eurostat-Euroindikatoren vom 22. April 2026.

¹¹ Eurostat, nach dem Verwendungszweck klassifizierte Staatsausgaben (COFOG).

¹² Die NATO-Definition von Verteidigungsausgaben weicht von der COFOG-Definition von Verteidigung ab. Weitere Unterschiede könnten sich daraus ergeben, dass Ausgaben, insbesondere für Militärgüter, zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfasst und bei der NATO nicht zum gleichen Zeitpunkt gemeldet werden wie bei der Erfassung nach den Vorschriften der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

¹³ Stand: Stichtag der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission (4. Mai 2026).

- (15) Den Berechnungen der Kommission zufolge sind die Nettoaussgaben Kroatiens im Jahr 2025 um 10,9 % und in den Jahren 2024 und 2025 kumulativ um 30,1 % gestiegen. Das Nettoaussgabenwachstum im Jahr 2025 liegt über der empfohlenen Obergrenze, was bei jährlicher Betrachtung einer Abweichung um 1,8 % des BIP entspricht. Werden die Jahre 2024 und 2025 zusammen betrachtet, liegt das kumulierte Nettoaussgabenwachstum ebenfalls über der empfohlenen Obergrenze und entspricht einer kumulierten Abweichung um 1,4 % des BIP. Unter Berücksichtigung der Flexibilität für höhere Verteidigungsausgaben im Rahmen der nationalen Ausweichklausel beläuft sich die kumulierte Abweichung der Nettoaussgaben auf 0,9 % des BIP.
- (16) Ausgehend von den Berechnungen der Kommission dürften die Nettoaussgaben Kroatiens im Jahr 2026 um 5,7 % und in den Jahren 2024, 2025 und 2026 kumulativ um 37,5 % steigen. Das Nettoaussgabenwachstum im Jahr 2026 soll den Projektionen zufolge über der empfohlenen Obergrenze liegen, was bei jährlicher Betrachtung einer Abweichung um etwas über 0,3 % des BIP entspricht. Werden die Jahre 2024, 2025 und 2026 zusammen betrachtet, wird das kumulierte Nettoaussgabenwachstum den Projektionen zufolge ebenfalls über der empfohlenen Obergrenze liegen, was kumulativ einer Abweichung von 1,6 % des BIP entspricht. Unter Berücksichtigung der Flexibilität für höhere Verteidigungsausgaben im Rahmen der nationalen Ausweichklausel beläuft sich die kumulierte Abweichung der Nettoaussgaben bei gemeinsamer Betrachtung der Jahre 2024, 2025 und 2026 den Projektionen zufolge auf 1,0 % des BIP.

- (17) In den kommenden Jahren werden die öffentlichen Finanzen aufgrund des steigenden Ausgabenbedarfs im Zusammenhang mit produktiven Investitionen, Bevölkerungsalterung, Anpassung an den Klimawandel, Verteidigung, dem grünen und dem digitalen Wandel und anderen konkurrierenden Prioritäten zunehmend unter Druck geraten. Aus diesem Grund ist es gerechtfertigt, dass Kroatien die Qualität und Effizienz der öffentlichen Ausgaben verbessert und wachstumsfördernden Investitionen, auch auf lokaler Ebene, Vorrang einräumt. Kroatien hat zwar Fortschritte bei der Stärkung seines haushaltspolitischen Rahmens erzielt, unter anderem durch die Einrichtung einer Abteilung für Ausgabenüberprüfungen im Finanzministerium im Jahr 2022, doch sind Umfang und Transparenz der Ausgabenüberprüfungen nach wie vor begrenzt. Ausgabenüberprüfungen werden als nützliches Instrument zur Ermittlung von Effizienzgewinnen und Programmüberschneidungen anerkannt, und die dadurch erzielten Einsparungen könnten umgeschichtet werden, um neue haushaltspolitische Herausforderungen (wie die oben hervorgehobenen) zu bewältigen. Gesundheit und Bildung sind Sektoren, in denen Kroatien die Durchführung von Ausgabenüberprüfungen ausweiten könnte, da die Ausgaben relativ hoch sind, die Ergebnisse jedoch vergleichsweise niedriger sind als in vergleichbaren Mitgliedstaaten. Eine umfassende Überprüfung des Personalmanagements in der öffentlichen Verwaltung ist angesichts des Anstiegs der Beschäftigung im öffentlichen Dienst und der anhaltenden Unterbesetzung kritischer Stellen der Zentralregierung ebenfalls gerechtfertigt. Dies deutet auf eine ineffiziente Ressourcenzuweisung hin, die durch gezielte Personaloptimierung und strategische Umschichtung angegangen werden könnte. Kroatien verfügt auch über einen insgesamt geringen Versicherungsschutz gegen Klimarisiken. Aus diesem Grund wird der Ausgleich auf Ad-hoc-Basis gewährt. Um weiterhin eine angemessene Finanzierung zu gewährleisten, könnte Kroatien klimabezogene Haushaltsrisiken stärker in die Haushaltsplanung einbeziehen.

- (18) Die Einführung der verpflichtenden elektronischen Rechnungslegung im Januar 2026 im Rahmen der Steuerreform 2.0 und der stattfindende digitale Wandel der Steuerverwaltung werden dazu beitragen, die Einhaltung der Steuervorschriften zu verbessern und die Schattenwirtschaft zu verringern, wobei sich bereits in den Daten für das erste Quartal 2026 positive Trends zeigen. Gleichzeitig verzichtet Kroatien auf erhebliche Einnahmen aus Steuervergünstigungen, die sich 2023 auf über 4 % des BIP beliefen. Darüber hinaus sind Steuervergünstigungen nicht immer wirksam, wenn es darum geht, die angestrebten politischen Ziele zu erreichen. So scheinen beispielsweise Einkommensteuerausgaben, insbesondere die Familienbeihilfe, Personen mit hohem Einkommen stärker zu begünstigen. Die Ausgaben für die Mehrwertsteuer können ebenfalls ineffizient und wenig auf die Verringerung der Ungleichheit ausgerichtet sein, insbesondere hat der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Hotels und Restaurants regressive Auswirkungen. Schließlich können komplexe Bedingungen die Wirksamkeit der Körperschaftsteuerausgaben untergraben, was darauf hindeutet, dass Spielraum für eine Vereinfachung bestimmter Steuerausgaben und ihrer Verwaltung besteht. Kroatien würde von einer umfassenden Überprüfung der Steuervergünstigungen profitieren, um diejenigen zu ermitteln und umzugestalten, die ihre angestrebten politischen Ziele, einschließlich Einkommensumverteilung oder Umweltanreize, nicht wirksam erreichen.
- (19) Kroatien könnte generell die Wirksamkeit und Progressivität des Steuersystems verbessern, unter anderem durch eine stärkere Ausgestaltung der Immobilienbesteuerung. Mit den jüngsten Reformen der Immobilienbesteuerung wurden wichtige Schritte unternommen. Der derzeitige Rahmen ist jedoch nach wie vor in seinem Anwendungsbereich begrenzt, da er nur für leer stehende Immobilien und Zweitwohnsitze gilt und überwiegend auf Standort und Größe statt auf dem Marktwert beruht. Die Einführung einer marktwertbasierten Komponente und die schrittweise Ausweitung der Steuerbemessungsgrundlage auf ein breiteres Spektrum von Immobilien unter gebührender Berücksichtigung der Zahlungsfähigkeit der Steuerpflichtigen würden zu höheren Einnahmen beitragen und eine gerechtere und effizientere Aufteilung der Steuerlast gewährleisten. Sie würde auch die Anreize stärken, unbewohnten Wohnraum auf den Wohnungsmarkt zu bringen.

- (20) Die systematische, sinnvolle und zeitnahe Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft und anderer relevanter Interessenträger bleibt unerlässlich, um sicherzustellen, dass die erfolgreiche Umsetzung der Finanzierungsinstrumente der Union auf breiter Basis eigenverantwortlich mitgetragen wird, auch im Rahmen des Europäischen Semesters.
- (21) Die kohäsionspolitischen Programme, die in Kroatien Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF), dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und dem Kohäsionsfonds beinhalten, werden schneller als im EU-Durchschnitt umgesetzt, sowohl was die Auswahl der Projekte als auch die Zahlungen betrifft. Es ist wichtig, die derzeitige Dynamik aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Wirkung der Investitionen vor Ort zu maximieren. Kroatien ergreift im Rahmen seiner kohäsionspolitischen Programme bereits Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums. Dennoch müssen einige Bereiche möglicherweise weiter gestärkt werden, unter anderem diejenigen im Zusammenhang mit der sozialen Inklusion, der Deinstitutionalisierung, der Dekarbonisierung des Verkehrs und dem Einsatz erneuerbarer Energien sowie der Kreislaufwirtschaft. Gleichzeitig muss Kroatien die Umsetzung des Fonds für einen gerechten Übergang beschleunigen, da die Mittel bis Ende 2026 ausgezahlt werden sollen. Es ist unerlässlich, dass die neuen Investitionen, die Kroatien im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der kohäsionspolitischen Fonds genannt hat, und insbesondere jene, die mit den fünf in der Verordnung über die Halbzeitüberprüfung¹⁴ formulierten Prioritäten zusammenhängen, rasch und wirksam getätigt werden.

¹⁴ Verordnung (EU) 2025/1914 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. September 2025 zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1058 und (EU) 2021/1056 in Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung.

- (22) Kroatien steht in mehreren miteinander verknüpften Bereichen, wie einem fragmentierten öffentlichen Forschungs- und Innovationssektor, komplexen Governance-Strukturen und einem Unternehmensumfeld, das durch regulatorischen Aufwand, langwierige Genehmigungsverfahren und die längsten Zahlungsfristen zwischen Unternehmen in der EU beeinträchtigt wird, vor Herausforderungen. Die digitale Infrastruktur in ländlichen Gebieten und Inselgebieten liegt unter dem EU-Durchschnitt. Die Fortschritte bei der Kreislaufwirtschaft, der Gebäuderenovierung und dem Ausbau erneuerbarer Energien sind nach wie vor begrenzt, was durch fragmentierte Verwaltungsverfahren noch verschärft wird. Auf sozialer Ebene sind die Armutsquote und die Einkommensungleichheit nach wie vor hoch, der Arbeits- und Fachkräftemangel besteht nach wie vor in allen Sektoren, der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist insbesondere in ländlichen Gebieten uneinheitlich, und die Erschwinglichkeit von Wohnraum gibt nach wie vor Anlass zur Sorge, insbesondere in Großstädten und Küstenregionen.
- (23) Die Leistung Kroatiens im Bereich Forschung und Innovation (FuI) verbessert sich weiter, doch werden Fortschritte durch anhaltende strukturelle Herausforderungen behindert, insbesondere durch die starke Fragmentierung des öffentlichen FuI-Sektors. Die große Zahl solcher Einrichtungen führt zu weit verstreuten Ressourcen und behindert die Zusammenarbeit, was zu weniger Forschungsergebnissen führt und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Hochschulen sowie den Technologietransfer einschränkt. Die Governance des FuI-Systems ist nach wie vor komplex, wobei die politischen Zuständigkeiten auf mehrere Einrichtungen verteilt sind, was Herausforderungen für die Planung und Umsetzung mit sich bringt. Auch wenn Kroatien im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans bereits Reformen durchgeführt hat, um die Zahl der öffentlichen Forschungseinrichtungen zu verringern, wäre es gut, diese Bemühungen auszuweiten und schneller umzusetzen. Bei der FuI-Leistung bestehen nach wie vor regionale Unterschiede, wobei die meisten FuI-Tätigkeiten in Zagreb durchgeführt werden. Eine gezielte Unterstützung ausgewählter regionaler Hubs, einschließlich einer engen Verknüpfung mit dem industriellen Wandel, würde dazu beitragen, die Leistung in anderen Regionen zu verbessern. Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung am BIP liegt nach wie vor unter dem EU-Durchschnitt und stagniert seit einigen Jahren. Der Anteil der Unternehmensausgaben für Forschung und Entwicklung und die Teilnahme von Unternehmen an Innovationsprogrammen liegt insbesondere in einigen Regionen ebenfalls weiterhin deutlich unter dem EU-Durchschnitt, was zu einer suboptimalen Leistung und niedriger Produktivität im verarbeitenden Gewerbe beiträgt. Die öffentliche Unterstützung für Forschung und Entwicklung in Unternehmen ist begrenzt und fragmentiert, auch der Technologietransfer ist nach wie vor gering.

- (24) Das Finanzierungssystem in Kroatien wird immer noch überwiegend von den Banken getragen, und marktbasierte Finanzierungen, einschließlich der Anlage von Ersparnissen privater Haushalte über die Kapitalmärkte, spielen aufgrund der nach wie vor geringen direkten Beteiligung von Kleinanlegern eine vergleichsweise untergeordnete Rolle bei der Finanzierung der Unternehmen, obwohl in jüngster Zeit einige positive Impulse zu verzeichnen waren, darunter erfolgreiche Börsengänge an der Zagreber Börse und das Interesse von Kleinanlegern an Staatsanleihen. Einheimische institutionelle Anleger wie Pensionsfonds und Versicherer spielen bei der Finanzierung innovativer Unternehmen nur eine begrenzte Rolle. Aufgrund der vergleichsweise kleinen inländischen Kapitalmärkte und ihrer geringen Liquidität sowie steigender, aber begrenzter Finanzierung durch Risikokapital und privates Beteiligungskapital vergrößert sich die Finanzierungslücke für innovative Unternehmen weiter. Durch Reformen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans, einschließlich des strategischen Rahmens zur Entwicklung der Kapitalmärkte, sollen die Diversifizierung der Finanzierungsoptionen gefördert werden. Weitere Fortschritte sind erforderlich, um die Beteiligung von Kleinanlegern am Kapitalmarkt durch eine bessere Finanzkompetenz und leichter zugängliche Anlageprodukte zu fördern, das Umfeld für Risikokapital und privates Beteiligungskapital zu verbessern, einschließlich Anreizen für die Beteiligung institutioneller Anleger, und die Attraktivität der Aktienmärkte und das allgemeine Investitionsumfeld durch eine bessere Unternehmensführung für börsennotierte Unternehmen zu erhöhen.

- (25) Dem Kompass für Wettbewerbsfähigkeit zufolge müssen alle Einrichtungen auf EU-, nationaler und lokaler Ebene große Anstrengungen unternehmen, um einfachere Vorschriften zu erlassen und Verwaltungsverfahren zu beschleunigen. Die Kommission hat sich ehrgeizige Ziele zur Verringerung des Verwaltungsaufwands gesetzt: eine Verringerung von mindestens 25 % für alle Unternehmen und von mindestens 35 % für KMU. Außerdem hat die Kommission neue Instrumente geschaffen, um diese Ziele zu erreichen, darunter systematische Stresstests für den Bestand an EU-Rechtsvorschriften und einen verstärkten Dialog mit den Interessenträgern. 66 % der Unternehmen berichten, dass komplexe Verwaltungsverfahren ihre Unternehmenstätigkeit in Kroatien behindern. Nach wie vor belasten strukturelle Herausforderungen das Unternehmensumfeld in Kroatien, wobei der Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel, komplexe Rechtsvorschriften und ineffiziente Verwaltungsverfahren die größten Hindernisse für Investitionen und Wachstum darstellen. Genehmigungsverfahren sind nach wie vor besonders aufwendig, da die Fristen für Bau- und Umweltgenehmigungen, auch für Anlagenbau- und Dekarbonisierungsprojekte in der verarbeitenden Industrie, lang sind, die Verfahren behördenübergreifend fragmentiert sind und digitale Register nur begrenzt interoperabel sind. Der Zahlungsverzug zwischen Unternehmen hat sich verschlechtert, Kroatien verzeichnet die längste durchschnittliche Zahlungsfrist zwischen Unternehmen in der gesamten EU. Im Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahmen zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, zur Förderung des Wettbewerbs und zur Vereinfachung der Verfahren sind wichtige Fortschritte. Es wäre jedoch von Vorteil, bei der Vereinfachung der Rechtsvorschriften und der Modernisierung der Verwaltung den Anwendungsbereich auszuweiten und mehr Ehrgeiz und Tempo an den Tag zu legen.
- (26) Weitere Fortschritte sind auch bei der Effizienz des Justizsystems erforderlich, da die Verfahren vor Zivil- und Handelsgerichten nach wie vor zu den längsten in der EU gehören. In den letzten Jahren hat Kroatien mit Reformen und Investitionen Fortschritte erzielt, unter anderem bei der Digitalisierung der Justiz, die durch den Aufbau- und Resilienzplan nachdrücklich unterstützt werden. Dennoch gehört Kroatien nach wie vor zu den Mitgliedstaaten mit dem größten Rückstau und der größten Dauer bei Zivil- und Handelssachen. Da sich dies auf das Unternehmensumfeld und die Wettbewerbsfähigkeit auswirkt, wäre es von Vorteil, wenn Kroatien die Effizienz bei der Beilegung von Zivil- und Handelssachen weiter verbessern würde, insbesondere durch die Umsetzung zusätzlicher Reformen, einschließlich möglicher Reformen der Fallbearbeitung.

- (27) Die territoriale Fragmentierung Kroatiens beeinträchtigt die Effizienz seiner öffentlichen Verwaltung und verstärkt regionale Unterschiede. Es besteht ein Ungleichgewicht zwischen Verantwortlichkeiten und Ressourcen sowie zwischen der administrativen und finanziellen Kapazität auf lokaler Ebene zur Aufnahme von Finanzmitteln und zur Erbringung hochwertiger Dienstleistungen. Dies trägt zur ungleichen Qualität der erbrachten öffentlichen Dienstleistungen bei und verursacht Verwaltungskosten, da viele kleine Kommunalverwaltungen nicht über ausreichende finanzielle und administrative Ressourcen verfügen, um Dienstleistungen erbringen zu können. Die Maßnahmen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans haben finanzielle Anreize für Zusammenlegungen lokaler Gebietskörperschaften geschaffen, allerdings werden diese Anreize nach wie vor hauptsächlich in Anspruch genommen, um Funktionen zusammenzufassen, während nur in begrenztem Umfang tatsächliche Zusammenlegungen erfolgen. Eine Ausweitung von Anreizen in Verbindung mit möglichen gesetzgeberischen Maßnahmen, damit es auch zu tatsächlichen Zusammenlegungen kommt, wäre hilfreich. Darüber hinaus könnte die Übertragung der auf nationaler Ebene unternommenen Anstrengungen wie die Einführung eines transparenten Vergütungssystems sowie eines kompetenzbasierten Einstellungs- und Beförderungssystems auf die lokale Ebene dazu beitragen, die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern.
- (28) Die Breitbandversorgung in ländlichen Gebieten und Inselgebieten liegt immer noch unter dem EU-Durchschnitt. Obwohl der Anteil kroatischer Unternehmen, die digitale Infrastruktur als Hindernis anführen, im Jahr 2025 auf 36 % gesunken ist, liegt die Abdeckung mit Netzen mit sehr hoher Kapazität (78,9 %) und mit Netzen mit sehr hoher Kapazität im ländlichen Raum (49,1 %) nach wie vor unter dem EU-Durchschnitt von 82,5 % bzw. 61,9 %. Eine erhebliche Lücke besteht nach wie vor bei den Glasfaserkabeln bis zum Kunden (Fiber to the Premises, FTTP) in ländlichen Gebieten, die mit 44,4 % nach wie vor deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 58,8 % liegen, und bei der 5G-Mittelbandabdeckung, die in ländlichen Gebieten nur 8,5 % gegenüber 26,2 % in der EU erreicht. Rückschläge bei der Umsetzung von Projekten zur Breitband- und Backhaul-Infrastruktur für ländliche und vorstädtische Siedlungen in Verbindung mit einer verbleibenden Finanzierungslücke und strukturellen Engpässen wie komplexen Genehmigungsverfahren, Einschränkungen bei der Raumplanung und ungelösten Altinfrastrukturproblemen verzögern den digitalen Wandel.

- (29) Im Jahr 2025 verzeichnete Kroatien den sechsthöchsten Großhandelsstrompreis in der EU, was negative Auswirkungen auf die Kostenwettbewerbsfähigkeit, die Dekarbonisierung und die Elektrifizierung hatte. Die installierte Solarkapazität hat stark zugenommen, doch der Anteil der Solarenergie an der Stromerzeugung ist mit weniger als 8 % nach wie vor gering. Vor diesem Hintergrund könnte ein schnellerer Ausbau der Kapazitäten für erneuerbare Energien und nichtfossile Flexibilitätslösungen dazu beitragen, den Großhandelspreis für Strom zu verringern. Am 27. April 2026 verabschiedete die kroatische Energieregulierungsbehörde aktualisierte Netzanschlussgebühren, die den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigen könnten. Eine fortgeführte Unterstützung des Einsatzes erneuerbarer Energien, einschließlich grünen Wasserstoffs, könnte zu einer Verringerung der hohen Treibhausgasintensität der kroatischen Industrie beitragen, insbesondere wenn sie Teil eines kohärenten Pakets von Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Industrie ist, das unter anderem auch die CO₂-Abscheidung und -Speicherung und die Förderung der Nachfrage nach CO₂-armen Industrieprodukten umfasst. Höhere Investitionen in das Stromnetz, die über die im kroatischen Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen Investitionen hinausgehen, werden von entscheidender Bedeutung sein, um die Nutzung erneuerbarer Energien in Kroatien zu fördern. Kurzfristig sind hierfür Maßnahmen erforderlich, um Anreize für Projekte für hybride Speichersysteme und Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien zu schaffen. 2024 verfügten nur 34 % der Privathaushalte über intelligente Stromzähler, was deutlich unter dem EU-Zielwert von 80 % liegt. Um die Vorteile einer verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien vollumfänglich ausschöpfen zu können, bedarf es erheblicher finanzieller Mittel für die Einführung intelligenter Zähler über die im Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen Maßnahmen hinaus sowie dynamischer Verträge, um die Verbraucherposition zu stärken und die Laststeuerung zu fördern. Im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Jahr 2025 wurden begrenzte Schritte zur Straffung der Verwaltungsverfahren für erneuerbare Energien unternommen, doch die Genehmigungs- und Netzanschlussverfahren sind nach wie vor fragmentiert und in einigen Fällen unklar. Eine weitere Straffung der Genehmigungsverfahren und des Netzanschlusses könnte auch zur Einführung von Photovoltaikanlagen in Gebäuden mit mehreren Wohnungen sowie in Energiegemeinschaften beitragen, da deren Verbreitung nach wie vor vernachlässigbar und die Verfahren umständlich sind.

- (30) Energieeffizienzmaßnahmen sind erforderlich, um die positive Dynamik des EU-Finanzierungsrahmens aufrechtzuerhalten und die Fortschritte in folgenden Bereichen zu beschleunigen: i) Gebäuderenovierung, ii) Bereitstellung von energieeffizientem Wohnraum, insbesondere erschwinglichem und sozialem Wohnraum und iii) Austausch von Gas- und Ölkesseln durch Wärmepumpen und andere effizientere und umweltfreundlichere Lösungen. Angesichts des großen Anteils des noch zu renovierenden Gebäudebestands, insbesondere bei Gebäuden mit mehreren Wohnungen, sind jedoch über die EU-Finanzierung hinaus verstärkte Anstrengungen erforderlich, um die Dekarbonisierungsziele für Gebäude zu erreichen. Renovierungsprogramme werden in erster Linie in Form von Finanzhilfen durchgeführt, sodass eine erhebliche private Investitionslücke verbleibt, was zu begrenzten Energieeinsparungen in Wohngebäuden zwischen 2019 und 2024 beigetragen hat. Daher kann durch die Verringerung der Gesamtabhängigkeit von Finanzhilfen und die Umstellung auf Finanzierungsinstrumente die Wirkung öffentlicher Mittel maximiert werden, während die Unterstützung in Form von Finanzhilfen gezielter auf die finanziell schwächsten Haushalte und energieeffiziente Gebäude ausgerichtet werden sollte.

- (31) Der Straßenverkehr ist der in Kroatien sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr am häufigsten genutzte Verkehrsträger, und seine Emissionen sind seit 2005 um 42 % gestiegen, was eine der größten Zuwachsraten in der EU ist. Reformen und Investitionen im Rahmen des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans sowie der Kohäsionspolitik tragen bereits zur Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur, der Förderung umweltverträglicher Verkehrsformen und die Einführung intelligenter Verkehrssysteme bei; dennoch sind weiterhin kontinuierliche Anstrengungen erforderlich. Die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur und des rollenden Eisenbahnmaterials, die verstärkte Nutzung und Ökologisierung des öffentlichen Verkehrs, die Integration verschiedener Verkehrsträger in städtischen Gebieten, die Förderung der aktiven Mobilität und die Einführung intelligenter Verkehrssysteme können erheblich zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors, zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und zur Verringerung der Luftverschmutzung in städtischen Zentren beitragen. Die Förderung emissionsfreier Fahrzeuge, unter anderem durch gezielte steuerliche Anreize für Firmenwagen und die Stärkung der Ladeinfrastruktur in städtischen Gebieten, um sie besser, erschwinglicher und zugänglicher zu machen, könnte dazu beitragen, den Anteil von Elektrofahrzeugen zu erhöhen, der 2025 nach wie vor einer der niedrigsten in der EU war. Im Jahr 2024 verzeichnete Kroatien EU-weit den bei Weitem niedrigsten Anteil erneuerbarer Energien im Verkehrssektor, nachdem im Jahr 2022 ein Rückgang zu verzeichnen war, der auf Vorschriften für Biokraftstoffe zurückzuführen war, mit denen die Strafen für Kraftstoffanbieter für die Nichtbeimischung von Biokraftstoffen zu Verkehrskraftstoffen gesenkt wurden. Diese vorübergehende Senkung der Sanktionen lief im Januar 2026 aus, was dazu beitragen dürfte, den jüngsten Rückgang des Anteils erneuerbarer Energien im Verkehrssektor umzukehren. Für einen Ausstieg kämen jene Subventionen für fossile Brennstoffe infrage, die weder einer gezielten Bekämpfung von Energiearmut dienen noch ernsthaften Bedenken hinsichtlich der Energieversorgungssicherheit geschuldet sind, die Elektrifizierung behindern und für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit nicht entscheidend sind. Die in Kroatien gewährten Subventionen für fossile Brennstoffe, einschließlich der Wiedereinführung der Notfall-Preisobergrenze für Erdölerzeugnisse an Tankstellen abseits von Autobahnen im März 2026, sowie die teilweise Erstattung von Verbrauchsteuern auf Diesel im gewerblichen Verkehr, sind wirtschaftlich ineffizient, verstetigen die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und wirken der Elektrifizierung und dem Übergang zu emissionsfreien Fahrzeugen und anderen nachhaltigen Lösungen entgegen.

- (32) Angesichts seiner klimabedingten Risiken und der zunehmenden wirtschaftlichen Auswirkungen ebendieser würde Kroatien auch von einer raschen Umsetzung, einer besseren Koordinierung und einer systematischen Überwachung der Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur nachhaltigen Wasserbewirtschaftung in allen Sektoren und auf allen Ebenen auf der Grundlage naturbasierter und klimasicherer Investitionen in strategische/kritische Infrastrukturen, auch in Küsten- und Inselgebieten, profitieren. Da der Versicherungsschutz gegen wetter- und klimabedingte Ereignisse mit rund 2 % nach wie vor einer der niedrigsten in der EU ist, müssen stärkere Anreize für Klimarisikoversicherungen geschaffen werden, insbesondere in Bezug auf Überschwemmungen und Brände.
- (33) Die Fortschritte auf dem Weg zu einer Kreislaufwirtschaft sind nach wie vor schleppend, wobei die Deponierungsquoten hoch sind. Bei der getrennten Sammlung von Siedlungsabfällen bestehen erhebliche Unterschiede auf Bezirksebene, bei der Fertigstellung der Abfallbewirtschaftungsinfrastruktur kommt es zu Verzögerungen und die zirkuläre Nutzung von Materialien liegt deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Kroatien verbessert zwar schrittweise seinen strategischen und rechtlichen Rahmen, um Fortschritte bei der Abfallbewirtschaftung und der Kreislaufwirtschaft zu erzielen, doch kommt es bei der Umsetzung nach wie vor zu Verzögerungen, was sich sowohl auf die Umwelt als auch auf die Wettbewerbsfähigkeit negativ auswirkt. Der Anteil der zirkulären Nutzung von Materialien muss verbessert werden, um die Auswirkungen der Materialnutzung auf die Umwelt zu verringern und gleichzeitig die strategische Unabhängigkeit Kroatiens von eingeführten Rohstoffen zu erhöhen. Es wäre für Kroatien auch von Vorteil, mehr in Reparatur- und Wiederverwendungszentren zu investieren und Maßnahmen, Anreize oder Steuervergünstigungen zu setzen, um Sekundärrohstoffe in neue Produkte zu integrieren.
- (34) Da Humankapital bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der strategischen Autonomie der Union eine entscheidende Rolle spielt, empfahl der Rat den Mitgliedstaaten 2026, Maßnahmen zu ergreifen, um die damit verbundenen strukturellen Herausforderungen in den Bereichen Kompetenzen, allgemeine und berufliche Bildung, die die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen, dringend anzugehen. Die an Kroatien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen 2026 können zur Umsetzung der Empfehlung des Rates zum Humankapital in der Union beitragen.

- (35) Die positive Entwicklung auf dem kroatischen Arbeitsmarkt setzt sich fort, wenngleich die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstumspotenzial durch anhaltende strukturelle und regionale Herausforderungen gebremst werden. Viele Sektoren beklagen einen Arbeits- und Fachkräftemangel. Obwohl die Beschäftigungsquote ein Rekordhoch erreicht hat, wodurch die Lücke zum EU-Durchschnitt verringert werden konnte und man sich dem kroatischen Ziel für 2030 nähert, ist sie bei schutzbedürftigen Gruppen wie älteren Menschen, Geringqualifizierten und Menschen mit Behinderungen nach wie vor besonders niedrig. Auch die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen ist nach wie vor eine der höchsten in der EU. Die regionalen Unterschiede bei der Erwerbsbeteiligung bleiben nach wie vor beträchtlich. Die begrenzte Teilnahme an Angeboten der Erwachsenenbildung, insbesondere außerhalb großer städtischer Zentren, behindert den Aufbau arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen und trägt zum Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage bei, das nach wie vor über dem EU-Durchschnitt liegt. Kroatien führt Maßnahmen durch, die aus dem Aufbau- und Resilienzplan und dem Europäischen Sozialfonds Plus gefördert werden, um den Anforderungen des Arbeitsmarkts gerecht zu werden. Diese Maßnahmen umfassen aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme sowie Reformen zur besseren Integration ausländischer Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt. Diese Anstrengungen müssen jedoch intensiviert und wirksamer gestaltet werden, indem schutzbedürftige Gruppen gezielter angesprochen, Ausbildungslücken geschlossen, die Ausbildungsangebote an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes angepasst, Anreize für die Teilnahme an Angeboten der Erwachsenenbildung geschaffen und arbeitsmarktrelevante Kompetenzen verbessert werden, unter anderem durch hochwertige Lehrpläne auf verschiedenen Bildungsebenen. Eine vollständige Umsetzung der Reform des Bildungssystems ist ein Schlüssel dazu, mehr Kinder in frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) zu bringen und an Schulen für mehr Unterrichtszeiten zu sorgen, wodurch die Grundfertigkeiten gestärkt und eine bessere Grundlage für Weiterbildung und Kompetenzerwerb geschaffen würden. Verzögerungen bei der Fertigstellung der erforderlichen Infrastruktur verhindern die rechtzeitige Umsetzung des ganztägigen Lehrmodells, das die Unterrichtsstunden erhöhen und die Grundfertigkeiten verbessern dürfte, während es nach wie vor keine Bewertung der Fortschritte bei der experimentellen Umsetzung gibt. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um den Anteil qualifizierter Lehrkräfte, insbesondere von FBBE-Lehrkräften und Lehrkräften in Physik und anderen MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), zu erhöhen, und somit den anhaltenden Lehrkräftemangel zu beheben, der die Bildungsqualität, insbesondere in abgelegenen und ländlichen Gebieten, zu untergraben droht.

- (36) Trotz einiger Fortschritte und politischer Anstrengungen steht Kroatien vor erheblichen sozialen Herausforderungen. Die Armutsquote und die Einkommensungleichheit sind bei einigen Gruppen, insbesondere bei Kindern, zurückgegangen, jedoch nach wie vor hoch, insbesondere bei älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen und der Bevölkerung im ländlichen Raum, und Fortschritte bei der Verwirklichung des nationalen Armutsbekämpfungsziels für 2030 werden nur langsam erzielt. Sozialleistungen (ohne Renten) haben EU-weit mit die geringsten Auswirkungen auf die Armutsminderung, und Mindesteinkommensregelungen wie auch Arbeitslosenunterstützung sind nach wie vor nicht ausreichend und kommen zu wenigen Menschen zugute. Die jüngsten Änderungen des Rentengesetzes, einschließlich einer günstigeren Indexierungsformel, der Einführung einer jährlichen Rentenzulage, der Erhöhung der Mindestrente und der Leistungen für ein längeres Erwerbsleben, dürften dazu beitragen, die Angemessenheit der Renten zu verbessern. Der Zugang zu Langzeitpflege ist nach wie vor unzureichend, wobei der Zugang zu häuslicher und gemeindenaher Pflege angesichts der steigenden Nachfrage, der hohen Selbstbehalte und des ungedeckten Pflegebedarfs älterer Menschen, die zu den höchsten in der EU gehören, begrenzt ist. Dies stellt eine unverhältnismäßige Belastung für informelle Pflegekräfte, insbesondere Frauen, dar und verringert ihre Erwerbsbeteiligung. Die Bewältigung dieser Herausforderungen würde zur sozialen Aufwärtskonvergenz beitragen.
- (37) Die Anstrengungen um Nachhaltigkeit, Verfügbarkeit und Qualität der Gesundheitsversorgung werden fortgesetzt, führen jedoch nur langsam zu besseren Gesundheitsergebnissen und könnten gezielter ausgerichtet werden, während der Gesundheitsvorsorge nur begrenzte Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die ungleiche Verteilung des Gesundheitspersonals stellt nach wie vor ein großes Hindernis für den Zugang zur Gesundheitsversorgung auf Inseln, in abgelegenen und ländlichen Gebieten dar. Zur Behebung des Arbeitskräftemangels ist es erforderlich, die Zahl der Beschäftigten im Gesundheitswesen zu erhöhen und die Ausbildung, Anwerbung und Mitarbeiterbindung zu verbessern, wobei geografische Unausgewogenheiten besonders zu berücksichtigen sind. Während elektronische Gesundheitsdienste ausgebaut werden, ist der Anteil der Bevölkerung, der Online-Gesundheitsdienste in Anspruch nimmt, nach wie vor einer der niedrigsten in der EU. Die vermeidbare Sterblichkeit ist in den letzten zehn Jahren nur leicht zurückgegangen und erfordert gezieltere Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten verhaltensbedingten Risikofaktoren sowie eine verstärkte Koordinierung zwischen der öffentlichen Verwaltung über den Gesundheitssektor hinaus, um das Auftreten von Krankheiten zu verhindern oder zu verzögern.

- (38) Die Erschwinglichkeit von Wohnraum in Kroatien gibt nach wie vor Anlass zur Sorge. Das Angebot wird durch einen hohen Anteil an leer stehenden Wohnungen und Kurzzeitvermietungen, insbesondere in den wichtigsten Städten und Küstengebieten, eingeschränkt, wobei die Preiserhöhungen weitgehend dem Einkommenswachstum entsprechen, was die Erschwinglichkeit beeinträchtigt. Kroatien hat einen nationalen Plan für die Wohnungspolitik bis 2030 angenommen und einige der darin vorgesehenen Maßnahmen, einschließlich Reformen der Wohnungssteuer, bereits umgesetzt. Es sind jedoch weitere Reformen erforderlich, um den Wohnungsmarkt zu verbessern und die Erschwinglichkeit zu erhöhen. Eine wirksame und koordinierte Umsetzung des Plans für die Wohnungspolitik, insbesondere lokal relevanter Maßnahmen zur Stärkung des Wohnraumangebots in Gebieten mit hoher Nachfrage und zur Aktivierung leer stehender Wohnungen, würde zu erschwinglicherem Wohnraum beitragen. Kroatien mangelt es zudem an einem nationalen Überwachungsrahmen für sozialen Wohnraum, der dezentral und auf lokaler Ebene verwaltet wird. Während die lokalen Behörden gut aufgestellt sind, um den lokalen Bedarf an sozialem Wohnraum zu ermitteln, würde ein nationaler Überwachungsrahmen die Herausforderungen im Zusammenhang mit Wohnraum für schutzbedürftige Gruppen im ganzen Land besser erfassen und als Grundlage für geeignete politische Maßnahmen für erschwinglichen und sozialen Wohnraum dienen.
- (39) Da die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets wirtschaftlich eng miteinander verflochten sind und gemeinsam zum Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion beitragen, sprach der Rat 2026 die Empfehlung aus, dass die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets unter anderem im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne Maßnahmen ergreifen sollten, um die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets 2026 umzusetzen. Im Falle Kroatiens trägt Empfehlung 1 zur Umsetzung der ersten, zweiten und dritten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei, Empfehlung 2 trägt zur Umsetzung der vierten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei, Empfehlung 3 trägt zur Umsetzung der siebten, neunten und zehnten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei, Empfehlung 4 trägt zur Umsetzung der siebten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei und Empfehlung 5 trägt zur Umsetzung der fünften Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei —

EMPFIEHLT, dass Kroatien 2026 und 2027 Maßnahmen ergreift, um

1. angesichts der von der Kommission im Jahr 2025 festgestellten und der für 2026 prognostizierten erheblichen Abweichung von der empfohlenen Nettoausgaben-Obergrenze die Nettoausgaben unter Kontrolle zu bringen, sodass die vom Rat am 21. Januar 2025 empfohlenen Obergrenzen eingehalten werden, zugleich aber Gebrauch von der Flexibilität im Rahmen der vom Rat aktivierten nationalen Ausweichklausel zu machen; die Gesamtausgaben für Verteidigung und Sicherheit zu erhöhen und die Verteidigungs- und Sicherheitsbereitschaft insgesamt zu stärken und gleichzeitig die Schuldentragfähigkeit und die Ausgabeneffizienz zu gewährleisten und den Haushalt schrittweise anzupassen, damit strukturell höhere Verteidigungsausgaben aufrechterhalten werden können; sicherzustellen, dass die Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der steigenden Energiepreise aufgrund der Krise befristet und auf den Schutz finanziell schwächerer Haushalte bzw. die Bedürfnisse energieintensiver Unternehmen ausgerichtet sind und Energiesparanreize bewahren, und dass die damit einhergehende Belastung für die öffentlichen Finanzen mit den Verpflichtungen aus dem haushaltspolitischen Rahmen der EU vereinbar ist; die Effizienz der öffentlichen Ausgaben zu verbessern, indem die Rolle der regelmäßigen Ausgabenüberprüfungen als integraler Bestandteil des Haushaltsrahmens gestärkt wird; die Wirksamkeit von Steuervergünstigungen zu überprüfen; die Reform der periodischen Immobilienbesteuerung durch Vervollständigung der erforderlichen Verwaltungsinfrastruktur und Einführung eines wertebasierten Systems weiter voranzutreiben;
2. die Kontinuität der im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführten Reformen und Investitionen zu gewährleisten; die Umsetzungsdynamik im Rahmen der kohäsionspolitischen Programme aufrechtzuerhalten und hierzu gegebenenfalls auf Mittelumrichtungen zugunsten strategischer Prioritäten und Flexibilitäten zu setzen, die im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des kohäsionspolitischen Rahmens vereinbart wurden;

3. die Konsolidierung, Zusammenarbeit und gegebenenfalls Zusammenlegung öffentlicher Forschungsinstitute und Universitäten zu fördern; Investitionen, Koordinierung und Governance im Bereich von FuI unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede zu fördern; den Zugang zu vielfältigen Finanzierungen und die Vertiefung der Kapitalmärkte durch weitere Erleichterung der Beteiligung von Kleinanlegern und institutionellen Anlegern, Ausweitung des Risikokapitals, Beseitigung von Hindernissen für Börsennotierungen und Stärkung der Corporate Governance weiter zu verbessern; die Rechtsvorschriften zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand zu verringern, und zwar durch eine bessere Koordinierung zwischen den Regierungsebenen und die Integration digitaler Instrumente sowie die Straffung der Genehmigungsverfahren zur Unterstützung des Übergangs zu einer sauberen Industrie; die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung auf lokaler Ebene und/oder der Gemeinden zusammenzulegen und die Personalverwaltung zu verbessern; die Effizienz des Justizsystems weiter zu verbessern; den Breitbandausbau in unterversorgten Gebieten zu beschleunigen, insbesondere in ländlichen Gebieten und auf Inseln;
4. den Einsatz erneuerbarer Energien zur Senkung der Großhandelspreise für Strom zu beschleunigen, indem die Stromnetze modernisiert werden und Investitionen in die Stromspeicherung erfolgen; die Einführung intelligenter Zähler und dynamischer Verträge zu fördern; Genehmigungs- und Netzanschlussverfahren für erneuerbare Energien und Energiegemeinschaften zu straffen; die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen zu beschleunigen und effiziente und umweltfreundliche Lösungen für die Wärme- und Kälteversorgung zu fördern; einen nachhaltigen städtischen Verkehr, den Schienenverkehr und die Elektrifizierung des Straßenverkehrs zu fördern; Subventionen für fossile Brennstoffe, insbesondere im Verkehrssektor, schrittweise abzubauen; das Risiko von Naturgefahren durch die Verbesserung der Governance, Investitionen in die Klimaresilienz und die Schaffung von Anreizen für Klimarisikoversicherungen zu mindern; die Kreislaufwirtschaft weiter zu fördern;

5. den Arbeits- und Fachkräftemangel durch die Beseitigung von Hindernissen für die Erwerbsbeteiligung, die Stärkung der Bildung auf allen Ebenen, insbesondere für Grund- und MINT-Kompetenzen, und die Gewährleistung einer ausreichenden Zahl qualifizierter Lehrkräfte zu verringern; Weiterbildung und Umschulung sowie das Lernen am Arbeitsplatz zu verbessern; aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen besser auf schutzbedürftige Gruppen auszurichten und die Anstrengungen zur Gewinnung, Weiterentwicklung und Bindung von Talenten zu verstärken; Armut und Einkommensungleichheit abzubauen, indem Sozialleistungen angemessener ausgestaltet werden und gleichzeitig die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewahrt wird; den Zugang zu formellen häuslichen und gemeindenahen Langzeitpflegediensten zu verbessern; für eine ausgewogene geografische Verteilung von Personal und Einrichtungen im Gesundheitswesen zu sorgen, in elektronische Gesundheitsdienste zu investieren und die Gesundheitsvorsorge zu stärken; das Wohnraumangebot in Gebieten mit hoher Nachfrage zu erhöhen und die Überwachung von erschwinglichem und sozialem Wohnraum zu verbessern.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
